

des Berichts der Schuldeputation vom 13. Februar d. J. gestellten Antrage seine Genehmigung ertheilt, erklärt er sich nicht minder zu I. des gedachten Berichts mit dem Umbau des Catharinenklosters in beantragter Weise einverstanden. Er bewilligt demnach auch seinerseits die für den Umbau veranschlagte Summe und beauftragt die Baudeputation, nach Maßgabe des genehmigten Bauplans zur Ausführung zu schreiten. In Uebereinstimmung mit der Erklärung der Bürgerschaft vom 23. Februar fordert er zugleich die Schuldeputation auf, ihrem seitdem eingegangenen Berichte über die innere Organisation der Gewerbeschule denjenigen über die beabsichtigte Knabenschule, welcher nach dem Wunsche der Bürgerschaft auch auf die am 23. Februar von derselben angeregte Frage mit zu erstrecken sein wird, baldmöglichst und jedenfalls vor Beendigung des Bau's nachfolgen zu lassen, damit die Baudeputation von demnächst etwa beliebten Abänderungen des concertirten Bauplans rechtzeitig benachrichtigt werde.

4. Stahlhof zu London.

Es ist dem Senate angenehm, der Bürgerschaft die Mittheilung machen zu können, daß ein Verkauf des Stahlhofgebäudes zu London, wozu sie ihrerseits bereits am 14. Juni 1851 den Senat ermächtigt hat, nunmehr zwischen den drei Hansestädten und einigen englischen Kaufleuten für die London Victoria Dock Company abgeschlossen ist.

Der Kaufpreis ist über Erwarten hoch auf 72,500 Pfd. Sterling vereinbart und für dessen richtige Bezahlung sind die erforderlichen Garantien gegeben. Die zweite Hälfte wird im Januar des nächsten Jahres mit Zinsen bezahlt werden, die erste Hälfte würde zufolge des am 23. December v. J. vereinbarten Contracts schon im Januar d. J. berichtet sein, wenn nicht wegen der beizubringenden Eigenthumsdocumente dieser uralten Besizung der Hansestädte einige Zögerung entstanden wäre, die auch eine frühere Anzeige unzulässig gemacht hat. Jetzt ist aber Alles geordnet, und es wird in Kurzem die Auszahlung erfolgen.

Der Bremen gebührende dritte Theil der jetzt eingehenden Hälfte des Kaufpreises läßt sich nach Abzug der Kosten, die noch nicht liquidirt sind, auf ungefähr 65,000 P an schlagen, die unmittelbar remittirt und an die Generalcasse zur Aufbewahrung werden abgeliefert werden.

Es wird sich aber fragen, wie diese Gelder zu verwenden sein werden, und giebt der Senat daher anheim, die Finanzdeputation mit einem gutachtlichen Bericht über die zweckmäßige Verwendung derselben zu beauftragen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. April 1853.

1. Dritter Bericht der Schuldeputation, in Betreff der Verbesserung des Volksschulwesens.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den beiden in diesem Berichte gestellten Anträgen der Deputation einverstanden.

2. Viierter Bericht der Schuldeputation, die Verbesserung des Volksschulwesens betreffend.

Die Bürgerschaft hat ihre Berathung über diesen Bericht für heute ausgesetzt und wird sich darüber bei einer andern Gelegenheit erklären.

3. Bericht der Schuldeputation, die Turnanstalt betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt auch hier den Antrag der Deputation.

4. Leihanstalt.

Die Bürgerschaft bewilligt zwar die erbetene jährliche Beihilfe von 100 Thlr. für die von dem Unternehmer auf das Local zu verwendenden Kosten für die nächsten fünf Jahre, erbittet sich jedoch von dem Senate eine Auskunft über die Bedingungen, unter denen dem jetzigen Unternehmer der Leihanstalt die Concession ertheilt worden ist.

5. Gesuch des Landvogts Recka um Entschädigung wegen der in Folge der Deichordnung von 1850 verlorenen Emolumente.

Die Bürgerschaft tritt dem Antrage des Senats, dem Landvogt Recka auf die Dauer seiner Dienstzeit als Entschädigung für die verlorenen Emolumente eines Deichvogtes eine jährliche Gratification von 100 Thlr. vom 1. Januar d. J. zu bewilligen, bei.

6. Deputationsbericht, die Verbesserung der Navigationschule betreffend.

Die Bürgerschaft ertheilt sämmtlichen von der Deputation gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung, ersucht jedoch den Senat innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Revision der zu treffenden Bestimmungen zu veranlassen.

7. Abänderung einiger Bestimmungen der Handelsgerichtsordnung und der Gerichtsordnung.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem ganzen Antrage des Senats, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen der Handelsgerichtsordnung und Gerichtsordnung, einverstanden.

8. Deputationsbericht, die Verbesserung des hiesigen Polizeiwesens betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich

ad I. mit den sämmtlichen Vorschlägen der Deputation einverstanden, wünscht jedoch, daß die berichtende Deputation nunmehr auch das Nachtwachewesen und die Gassenreinigung in Berathung ziehe und darüber baldmöglichst berichte. Uebrigens hat sich ihr bei den heutigen Berathungen aufs Neue die Ueberzeugung aufgedrängt, daß eine Verbesserung des hiesigen Gefängnißwesens durchaus erforderlich sei, und ersucht sie daher die mit diesem Gegenstande beauftragte Deputation ihren Bericht thunlichst zu beschleunigen.

Sie bewilligt endlich ihrerseits die sämmtlichen vorgeschlagenen Gehalte und wünscht, daß dieselben auch auf die schon jetzt im Amte befindlichen Personen, vom 1. Januar d. J. an, Anwendung finden und daß den letzteren ihre bisherigen Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden.

Ad II genehmigt sie ebenfalls die Vorschläge der Deputation und bewilligt für den Wachtmeister die beantragte Gehaltserhöhung vom 1. Januar d. J. an. Auch ist sie mit den hinsichtlich der Verwendung des Militärs zu Polizeidiensten geäußerten Ansichten der Deputation einverstanden.

Ad III und IV wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten sich über die gemachten Vorschläge, da dieselben nicht bloß polizeiliche Einrichtungen betreffen, vorab gutachtlich äußern möge, und setzt sie bis dahin ihre Erklärung aus.